



HESSISCHER LANDTAG

15. 11. 2021

Kleine Anfrage

Jan Schalauske (DIE LINKE) vom 03.08.2021

**Außenprüfungen bei Betrieben und Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften
(nach § 147a AO) – Personal**

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Die Hessische Steuerverwaltung ist im Kampf für mehr Steuergerechtigkeit und gegen Steuer- und Wirtschaftskriminalität sehr gut aufgestellt. Es gelingt ihr, sowohl fiskalpolitisch relevante Schwerpunkte bei der alltäglichen Fallbearbeitung zu setzen als auch den sonstigen veranlagungsrelevanten Aufgaben nachzukommen. Dies gilt insbesondere auch im Bereich der sogenannten bE-Fälle („Einkommensmillionäre“).

Selbstverständlich wurden und werden in der Corona-Pandemie weiterhin Betriebsprüfungen durchgeführt. Dies gilt für die Prüfungen der bE-Fälle. Der Prüfungsturnus dieser Fälle liegt in Hessen seit Jahren auf einem hohen Niveau und über dem Bundesmittelwert, d.h. bE-Fälle werden in Hessen deutlich häufiger geprüft als im Bundesschnitt. Zwei Aspekte sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung: Die dargestellte Betriebsprüfung prüft nicht nur die steuerlichen Verhältnisse eines Jahres, es werden vielmehr die vergangenen zwei bis drei Jahre geprüft. Mithin ist die Prüfungsdichte noch höher, als es der Prüfungsturnus aussagt. Zudem werden die Steuererklärungen in den bE-Fällen bereits im Rahmen der jährlichen Veranlagung durch den Innendienst geprüft. Die in Rede stehenden Betriebsprüfungen ergänzen mithin richtigerweise die reguläre steuerliche Veranlagung.

Seit 2017 sind in den hessischen Finanzämtern spezialisierte Sachbearbeiterinnen Qualitätsmanagement und Sachbearbeiter Qualitätsmanagement im Einsatz. Diese Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter nehmen konzentrierte Prüfungen bestimmter steuerrechtlicher Sachverhalte vor, insbesondere beispielsweise bei fiskalisch sehr relevanten Fällen mit Auslandsbezug und Kapitaleinkünften. Der häufig international agierenden Steuerhinterziehung wird damit gezielt Expertenwissen entgegengestellt. Dies trägt zu mehr Steuergerechtigkeit bei. Zudem hilft das Risikomanagementsystem der Steuerverwaltung weitere besonders risikorelevante und damit fiskalisch bedeutsame Fälle herauszufiltern und einer weiteren, intensiveren Prüfung zuzuführen.

Es ist gerade das Zusammenspiel der IT mit der aktualisierten organisatorischen Aufstellung und der konzentrierten Betriebsprüfung, dass für ein möglichst hohes Maß an Steuergerechtigkeit in Hessen sorgt.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hat sich der Personalbestand der hessischen Finanzverwaltung von 2010 bis 2020 hinsichtlich der Planstellen und des Besetzungsgrades entwickelt (bitte nach Jahr und Behörde aufschlüsseln)?

a) Die Entwicklung des Personalbestands in den Jahren seit 2010 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Hierbei handelt es sich um den Personalbestand in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) jeweils zum Stichtag 31. Dezember. Es handelt sich um den Personalbestand, der zum Stichtag aktiv in den verschiedenen Arbeitsbereichen zur Arbeitserledigung tatsächlich zur Verfügung stand. Nicht enthalten sind insoweit beispielsweise Kolleginnen und Kollegen in Elternzeit, in Sonderurlaub ohne Bezüge, befristete Rentenbezieher oder Kolleginnen und Kollegen, die (in der Regel krankheitsbedingt) zum jeweiligen Stichtag langzeitabwesend sind. Ebenfalls nicht enthalten sind die Anwärterinnen und Anwärter.

Unabhängig davon erscheint eine rein quantitative Betrachtung des Personalbestands nicht geeignet als Grundlage für eine Aussage zur Leistungsfähigkeit der Hessischen Steuerverwaltung, da gerade in Hessen in den vergangenen Jahren in den Ausbau der technischen Fähigkeiten zur Bekämpfung von Steuerkriminalität investiert wurde. Die für alle Steuerbehörden in Deutschland federführend übernommene Auswertung der Panama Papers ist dafür ein gutes Beispiel.

Finanzverwaltung (Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main und Finanzämter):

Jahr	VZÄ
2010	8.665,27
2011	8.577,93
2012	8.584,32
2013	8.580,60
2014	8.556,82
2015	8.513,37
2016	8.434,96
2017	8.435,44
2018	8.426,33
2019	8.406,85
2020	8.552,47

b) Der Bestand der Planstellen in den Jahren seit 2010 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Stichtag ist jeweils der 31. Dezember. Hierbei handelt es sich um die Stellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte ohne Leerstellen und Altersteilzeitstellen und ohne die Stellen für Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter im Vorbereitungsdienst sowie ohne Auszubildende.

Finanzverwaltung (Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main und Finanzämter):

Jahr	Stellen
2010	9.405
2011	9.365
2012	9.307
2013	9.254
2014	9.218
2015	9.144
2016	9.176
2017	9.341
2018	9.340
2019	9.440
2020	9.527

- Frage 2. a) Von welchen finanzamtlichen Stellen werden Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften geprüft?
 b) Gibt es hierfür speziell befassete Behörden oder Abteilungen? Falls ja, wie hat sich der Personalbestand in diesen Abteilungen oder Behörden seit 2010 hinsichtlich der Planstellen und des Besetzungsgrades entwickelt (bitte nach Jahr und Behörde aufschlüsseln)?

Es wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

Frage 3. Wie hat sich die Zahl der durchgeführten Betriebsprüfungen und die Prüfquote von 2010 bis 2020 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Betriebsgrößenklasse, Anzahl der Betriebe, Prüfquote)?

Die hessischen Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer sorgten auch unter den gegebenen Umständen im vergangenen Jahr für eine qualitativ hochwertige Prüfung der Steuerfälle im Anschluss an das Veranlagungsverfahren mit einer möglichst hohen Prüfungsdichte.

Im Bundesgebiet herrscht die Selbstverpflichtung, die größten Unternehmen durchgängig im Blick zu behalten und zu prüfen. Dem hat sich auch Hessen verschrieben. Schließlich stammt ausnahmslos über viele Jahre die Masse des hessischen Mehrergebnisses aus den wenigen großen Unternehmen (aus ca. 23 % der Prüfungen 80 % des Mehrergebnisses). In diesen Unternehmen, vor allem auch den aus ihrer Historie heraus mehrergebnisträchtigen, bündelt Hessen seit Jahren seine erfahrensten und größten Betriebsprüfungsteams. So gelang es selbst im Jahr 2020 in der Corona-Pandemie einen hessenweit sehr guten Prüfungsturnus der G1-Betriebe von 4,2 Jahren zu erarbeiten.

Wie in der Vorbemerkung beschrieben, ist darüber hinaus zu bedenken, dass sich die Prüfung von Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften nicht alleine auf die Außenprüfung beschränkt, sondern bereits durch den Innendienst bei der Veranlagung der Steuererklärung erfolgt. Die Betriebsprüfung stellt somit eine zweite Prüfung prüfungsbedürftiger Fälle dar. Im Sinne der geltenden Besteuerungsgrundsätze wird somit in allen relevanten Fällen eine intensive Prüfung bedeutender Steuerpflichtiger sichergestellt.

Die Zahl der durchgeführten Betriebsprüfungen sowie die Prüfquote für die Jahre 2010 bis 2020, aufgeschlüsselt nach Jahr, Betriebsgrößenklasse, Anzahl der Betriebe und Prüfquote, kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Betriebsgrößenklasse	2010			2011		
	Betriebe gesamt	Prüfungen	Prüfquote in %	Betriebe gesamt	Prüfungen	Prüfquote in %
Großbetriebe (G)	14.575	3.486	23,92	14.575	3.321	22,79
Mittelbetriebe (M)	62.412	4.549	7,29	62.412	4.217	6,76
Kleinbetriebe (K)	83.593	2.819	3,37	83.593	2.745	3,28
Kleinstbetriebe (KSt)	503.207	4.138	0,82	503.207	4.092	0,81
Steuerpflichtige mit bedeutenden Ein- künften (bE)	3.214	500	15,56	3.214	534	16,61

Betriebsgrößenklasse	2012			2013		
	Betriebe gesamt	Prüfungen	Prüfquote in %	Betriebe gesamt	Prüfungen	Prüfquote in %
Großbetriebe (G)	14.575	3.324	22,81	14.513	3.458	23,83
Mittelbetriebe (M)	62.412	4.268	6,84	61.541	4.305	7,00
Kleinbetriebe (K)	83.593	2.640	3,16	86.317	2.624	3,04
Kleinstbetriebe (KSt)	503.207	4.130	0,82	424.857	4.085	0,96
Steuerpflichtige mit bedeutenden Ein- künften (bE)	3.214	522	16,24	1.644	363	22,08

Betriebsgrößen- klasse	2014			2015		
	Betriebe gesamt	Prüfungen	Prüfquote in %	Betriebe gesamt	Prüfungen	Prüfquote in %
Großbetriebe (G)	14.513	3.315	22,84	14.513	3.480	23,98
Mittelbetriebe (M)	61.541	4.518	7,34	61.541	4.689	7,62
Kleinbetriebe (K)	86.317	2.791	3,23	86.317	3.052	3,54
Kleinstbetriebe (KSt)	424.857	4.130	0,97	424.857	4.318	1,02
Steuerpflichtige mit bedeutenden Ein- künften (bE)	1.644	309	18,80	1.644	301	18,31

Betriebsgrößen- klasse	2016			2017		
	Betriebe gesamt	Prüfungen	Prüfquote in %	Betriebe gesamt	Prüfungen	Prüfquote in %
Großbetriebe (G)	13.662	3.341	24,45	13.662	3.125	22,87
Mittelbetriebe (M)	59.113	4.553	7,70	59.113	4.290	7,26
Kleinbetriebe (K)	83.401	3.021	3,62	83.401	2.919	3,50
Kleinstbetriebe (KSt)	422.395	4.732	1,12	422.395	4.747	1,12
Steuerpflichtige mit bedeutenden Ein- künften (bE)	1.665	253	15,20	1.665	238	14,29

Betriebsgrößen- klasse	2018			2019		
	Betriebe gesamt	Prüfungen	Prüfquote in %	Betriebe gesamt	Prüfungen	Prüfquote in %
Großbetriebe (G)	13.662	3.022	22,12	14.820	2.728	18,41
Mittelbetriebe (M)	59.113	4.215	7,13	60.075	3.991	6,64
Kleinbetriebe (K)	83.401	2.663	3,19	81.702	2.199	2,69
Kleinstbetriebe (KSt)	422.395	4.316	1,02	454.847	3.850	0,85
Steuerpflichtige mit bedeutenden Ein- künften (bE)	1.665	227	13,63	2.349	205	8,73

Betriebsgrößen- klasse	2020		
	Betriebe gesamt	Prüfungen	Prüfquote in %
Großbetriebe (G)	14.820	2.415	16,30
Mittelbetriebe (M)	60.075	3.167	5,27
Kleinbetriebe (K)	81.702	1.902	2,33

Kleinstbetriebe (KSt)	454.847	3.127	0,69
Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften (bE)	2.349	181	7,71

Wiesbaden, 10. November 2021

Michael Boddenberg